



Amts- und Mitteilungsblatt Markt Weiltingen



lfd. Nr. 330

Freitag, 22. Juni 2018

Nummer 6

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

bald schon ist es soweit. In unserer KiTa kann die Dämmung im Sockelbereich angebracht werden. Dazu wird vorher an der Wand entlang freigegeben. Der Zugang wird für diese kurze Zeit nur durch die hintere Tür möglich sein. Die Fenster werden in den Sommerferien ausgetauscht. Danach steht die Grundreinigung an.

Die großen Unwetter sind über uns hinweggezogen, ohne großen Schaden anzurichten. Nur einige Feldwege sind stark beschädigt. Es hat sich gezeigt, dass es gut war, in diesem Frühjahr die Gräben freizubaggern. Das viele Wasser konnte somit sauber ablaufen.

Die neue Wasserleitung von der Quelfassung zum Badeweiher in Frankenhofen ist fertig. Nun kann viel mehr Wasser in den Weiher gelangen. Entlang der neuen Leitung waren viele alte Drainagen und Wasserleitungen im Boden, die von unserem Bauhof wieder neu gefasst und so in einen Schacht gelegt wurden, dass das aufgefangene Wasser auch in den Weiher geleitet werden kann – aber nur, wenn es nötig ist. Am Weiher selbst kann das Wasser mit einem Absperrhahn begrenzt werden. Eventuell kann auch Wasser mit leichtem Druck am Badeweiher zur Bewässerung genutzt werden.

Beim Flurumgang waren wir wieder im gesamten Gemeindegebiet unterwegs. Wir haben die eingezäunte Fläche am Baumhof mit den Rindern besichtigt. Herr Vitzthum hat den Weg unterhalb des Baumhofes im Wald, der zu der Quelle führt, wieder begehbar gemacht. Hier ein herzliches Dankeschön.

Die Straße zur Neumühle ist 2016 ausgebessert worden. Nun sollte eine Splittschicht aufgebracht werden, um die Maßnahme abzuschließen. Der zum Teil sehr dünn aufgebrachte Asphalt würde sich sonst von der alten Oberfläche lösen.

In Frankenhofen wurde der Hirtenbachweg begutachtet. Dieser muss erneuert werden.

Im Gemeindewald „Schmalzgrube“ wurden die Flächen, die für die Erstellung der Windräder vorgesehen sind, gezeigt. (am Montag den 25. Juni um 19:30 Uhr kommen zwei Firmen nach Frankenhofen zur Infoveranstaltung). Dann ging es weiter nach Weiltingen an den Badeweiher. Hier hat eine Gruppe junger Gemeindebürger den Bereich um den Grill umgestaltet und mit Rasengittersteinen gepflastert. Dieser wurde vor vielen Jahren gebaut und wird viel zu wenig genutzt. Die Treppe wurde gesäubert und der ehemalige Kiosk etwas vergrößert und gedämmt. Das alles aus Eigeninitiative und ohne Zuschuss der Gemeinde. Von der LAG der Entwicklungsregion Hesselberg wurde von den Jugendlichen eine Förderung genutzt, worüber man im Landkreismagazin Ansbach einen schönen Artikel lesen konnte. Nun werden Sie das Beachvolleyball-Feld wieder auf Vordermann bringen. Für diese Maßnahme wird die Gemeinde einen kräftigen Zuschuss geben. Vielen Dank an alle, die hier Ihre Technik, Werkzeug und Ihre Freizeit einbringen.

Der Grillplatz kann von allen Bürgern genutzt werden und sollte danach wieder sauber hinterlassen werden.



Fotos: Verwaltung Weiltingen

Dann ging es weiter zum Spielplatz in der Buchenstraße. Dieser wurde vor ca. 14 Jahren von den Anwohnern in einer Eigeninitiative gebaut. Die Gemeinde hatte damals einen kleinen Zuschuss dazugegeben, der Rest wurde von den Anwohnern in Eigenleistung gemacht. Teil der damaligen Vereinbarung war auch die Pflege des Spielplatzes von der Interessengemeinschaft. Nun soll der Platz bebaut werden - der Spielplatz muss weichen. Die Spielgeräte sind meist schon schadhaft und sollten erneuert werden. Wenn ein neuer Spielplatz von den Eltern, Großeltern und natürlich vor allem von den Kindern gewünscht wird, muss gemeinsam ein Platz gesucht werden und nach einer Möglichkeit, diesen zu bauen und auch zu pflegen.

Das zukünftige Baugebiet wurde angeschaut. Am Friedhof wurde die Möglichkeit zum Einbau eines WC diskutiert. Es soll versucht werden, einen WC Container (ähnlich wie im Limesium) aufzustellen. Die anfallenden Kosten müssen allerdings noch geprüft werden. Die Feuerwehren in Weiltingen und Frankenhofen haben das Leistungsabzeichen erfolgreich abgelegt. Vielen Dank für die vielen Übungen, die die Einsatzbereitschaft unserer Wehren klar darstellen. Im Limesium wurde die neue Sonderausstellung „Vom Schaf zur Tunika“ eröffnet und in unserem Weiltinger Heimatmuseum die Sonderausstellung über die Pfarrhäuser und Pfarrfamilien in unserer Heimat. Beide Museen sind einen Besuch wert. In allen Gemeindeteilen sind wieder viele Vereinsfeste, zu denen immer die gesamte Bevölkerung eingeladen ist. Herzlichen Dank an alle Aktiven, die sich hier einbringen. Es ist für mich, aber auch für jeden einzelnen Bürger, eine gute Möglichkeit auf viele offene Fragen Antworten zu bekommen.

Euer Bürgermeister Christoph Schmidt

Aus dem Marktgemeinderat

In der Sitzung am 04.06.2018 wurden 8 Tagesordnungspunkte behandelt.

- Herr Markus Prokopczuk von der N-Ergie stellte eine Nachtragsvereinbarung zum Konzessionsvertrag seines Unternehmens mit der Marktgemeinde vor, in dem Verbesserungen beim Mitverlegungsrecht von Leitungen, Regelungen bei Folgekosten oder Gewährleistungen getroffen wurden. Der Marktgemeinderat stimmte der Nachtragsvereinbarung, die von der N-Ergie mit dem Bayerischen Gemeindetag ausgehandelt wurde, zu.

- Den Bauanträgen für eine Überdachung in der Adlerstraße sowie einer Pergola in der Ahornstraße wurde zugestimmt.
- Einen Dachgeschossausbau mit energetischer Sanierung und Anbau eines Treppenhauses in der Adlerstraße sah der erste Bürgermeister absolut positiv, denn damit werde Bau-substanz im Ortskern einer neuen Nutzung zugeführt. Der Marktgemeinderat schloss sich einstimmig dieser Meinung an.
- Der Anfrage zur Lagerung von Feuerwerkskörpern in einer ehemaligen Anlage der Bundeswehr im Weiltinger Forst nach Greiselbach wurde mit zwei Gegenstimmen zugestimmt. Im Beschluss wurde darauf hingewiesen, dass die Zufahrtsstraße auf eine Nutzlast bis 3,5 Tonnen zugelassen ist und dass kein Winterdienst durchgeführt wird.
- Der erste Bürgermeister informierte den Marktgemeinderat über die reinen Baukosten an der Wörnitzbrücke von knapp 600.000 Euro zuzüglich Ingenieurkosten. Ein Epitaph in der Frankenhofener Friedhofsmauer ist in einem schlechten Zustand und es sollte zumindest die Schrift nachgezogen werden. Der dritte Bürgermeister Stefan Walter berichtete über eine Nahwärmeexkursion nach Otting (Donau-Ries). Dort besteht eine Energiegenossenschaft mit vier ehrenamtlichen Vorständen. Die Gemeinde Otting ist einwohnermäßig mit dem Hauptort Weiltingen vergleichbar. Zum Thema Windkraft findet am 25. Juni 2018 im Dorfstadl Frankenhofen eine Infoveranstaltung mit einem Referenten statt.

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Weiltingen erscheint am **Freitag, den 20.07.2018**. Der Anzeigenschluss für diese Ausgabe ist **Freitag, 13.07.2018**.

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2018

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Marktes Weiltingen für das Jahr 2018 wurde vom Landratsamt Ansbach mit Schreiben vom 04.05.2018 Az.: 941/10/SG 22 genehmigt.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.360.300,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.480.100,00 €**

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 202.550,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 550 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 550 v. H.

2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem

Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.
Weiltingen, 09.05.2018

gez.

Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten zur Einsichtnahme auf.

Flurneuerung und Dorferneuerung Geilsheim II

Stadt Wassertrüdingen, Landkreis Ansbach

Ausführungsanordnung

In der Flurneuerung und Dorferneuerung Geilsheim II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.08.2018 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands. Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.08.2018 in Kraft. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz -FlurbG-).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich **oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach

(Postanschrift: Postfach 6 19, 91511 Ansbach)

einzulegen. Er kann **auch per E-Mail mittels eines mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehenen Dokuments** unter der Adresse

poststelle@ale-mfr.bayern.de

eingelegt werden.

Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können dem Internetauftritt des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unter www.stmelf.bayern.de/rechtsbehelf entnommen werden.
- Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/mittelfranken/137283/>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 31.07.2018 beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Ansbach, 12.06.2018
gez.

Wolfgang Neukirchner, Baudirektor

Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Im Hagafeld“

Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13b BauGB/Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Im Hagafeld“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen soll die Voraussetzung für die Entwicklung eines neuen Wohngebietes im Markt Weiltingen geschaffen werden.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist der stetige Bedarf an Wohnbauflächen im Markt Weiltingen. Dem Bedarf entsprechend soll ein Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Ziel des Bebauungsplanes ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bedarfsgerechte städtebauliche Entwicklung von Weiltingen zu gewährleisten.

Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB angewendet.

Weitestgehend sind in dem geplanten Wohngebiet Bauplätze für max. zweigeschossige Einfamilienhäuser vorgesehen. Ergänzend dazu, um dem Bedarf entsprechend, ein breitgefächertes Angebot bereitzustellen, sind zusätzlich zwei Parzellen für Mehrfamilienhausbebauung vorgesehen. Insgesamt schafft das Baugebiet ca. 29 neue Wohnbaugrundstücke.

Der Geltungsbereich liegt südlich der Staatsstraße 2385 („Wilburgstetter Straße“). Im Osten und Süden grenzt bestehende Bebauung an. Im Westen befindet sich eine landwirtschaftliche Fläche und im Anschluss daran Kleingartenanlagen.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt.

Die Größe des Plangebietes innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches beträgt ca. 3,53 ha und umfasst die Flurstücke mit den Fl.-Nrn. 327 (teilw.), 357 (teilw.), 1572 (teilw.), 1591 (teilw.), 1634 (teilw.), 1635 (teilw.), 1636 (teilw.), 1637, 1638 (teilw.), 1639 (teilw.), 1641 (teilw.), 1641/1, 1642, 1642/1 (teilw.), 1643, 1657 (teilw.) und 1657/5 (teilw.) der Gemarkung Weiltingen.

Der Flächennutzungsplan wird nachrichtlich geändert.

Markt Weiltingen

22.06.2018

gez.

Christoph Schmidt

Erster Bürgermeister

Bei der Antragstellung beachten Sie bitte folgendes:

Die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen dauert etwa 3-4 Wochen, Kinderreisepässe erhalten Sie bei Beantragung. Kinder benötigen für Auslandsreisen immer ein gültiges Ausweisdokument.

Bei der Antragstellung ist **persönliches Erscheinen des Antragstellers** erforderlich, da die Unterschrift sofort zu leisten ist. Dies gilt auch für Kinder ab dem 10. Lebensjahr. Das Mitnehmen von Antragsformularen ist **nicht** möglich. Bitte Größe und Augenfarbe überprüfen.

Bei der Beantragung ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** vorzulegen (nicht älter als 1 Jahr). Außerdem wird bei Erstaussstellung eines Dokumentes durch die VGem Wilburgstetten eine Geburts- bzw. Heiratsurkunde benötigt.

Die alten/bisherigen Ausweisdokumente sind mitzubringen. Falls das alte Dokument verloren gegangen ist bzw. gestohlen wurde, ist dies unverzüglich dem Passamt mitzuteilen.

Eine Verlängerung der alten/bisherigen Personalausweise, Reisepässe und ungültigen Kinderreisepässe ist nicht möglich.

Die Gebühr des Dokuments ist bereits bei Beantragung zu entrichten. Ohne vorherige Bezahlung ist keine Bestellung bei der Bundesdruckerei möglich.

Die Kosten für die Dokumente betragen:

Personalausweis: bis zum 24. Lebensjahr 22,80 €, ab dem 24. Lebensjahr 28,80 €;

Reisepasses: bis zum 24. Lebensjahr 37,50 €, ab dem 24. Lebensjahr 60,00 €;

Kinderreisepass: 13,00 €.

Wichtig beim Abholen der Dokumente:

Die Aushändigung der Ausweise kann nur unter Vorlage der alten Ausweisdokumente erfolgen. Ohne diese ist eine Aushändigung ausgeschlossen. Das Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten weist darauf hin, dass **außerhalb der regulären Öffnungszeiten keine** Dokumente ausgestellt oder abgeholt werden können.

Nichtbesitz eines Personalausweises/Reisepasses als Ordnungswidrigkeit

Für Deutsche besteht nach § 1 PAuswG (Personalausweisgesetz) eine **Ausweispflicht** ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Wer gegen diese Pflicht verstößt, also weder einen gültigen Personalausweis noch einen gültigen Reisepass besitzt, handelt **ordnungswidrig**.

Diese Ordnungswidrigkeiten („in den übrigen Fällen“) können nach § 32 Abs. 3 letzter Halbsatz PAuswG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Die Sprechzeiten der **Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten** sind:

Montag - Freitag	09:00 Uhr - 12:30 Uhr
Montagnachmittag	14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Mittwochnachmittag	14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bitte beachten!

15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten ist Annahmeschluss! Terminabsprachen sind jederzeit möglich!

Schließtage

Die VG Wilburgstetten ist am Mittwoch, den 27.06.2018 nachmittags geschlossen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaft

Sind Ihre Reisepapiere noch gültig ?

Aufgrund der bevorstehenden Urlaubszeit und Reisezeit bitten wir Sie, die Gültigkeit Ihrer Personaldokumente zu überprüfen und bei Bedarf rechtzeitig zu beantragen.

Um Grenzprobleme zu vermeiden, müssen die Ausweispapiere gültig sein. Bitte beachten Sie dabei, dass in verschiedenen Ländern ein gültiger Reisepass erforderlich ist. Erkundigen Sie sich deshalb rechtzeitig im **Reisebüro** bzw. im Internet unter **www.auswaertiges-amt.de**, welche Papiere für Ihre Reise notwendig sind.

Nächste Gemeinderatssitzung

Marktgemeinderatssitzung

Die nächste Marktgemeinderatssitzung ist am **Montag, den 02.Juli 2018** voraussichtlich um 20.00 Uhr.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger sehr herzlich ein, vor jeder Sitzung in der Bürgerviertelstunde ihr Anliegen dem Marktgemeinderat vorzutragen. Grundsätzlich sind alle Sitzungen öffentlich und jeder Bürger hat das Recht, an einer Sitzung als Zuhörer teilzunehmen.

Bauanträge und andere Anträge sind mindestens **zehn Tage** vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Nachrichten aus der Gemeinde

Informationsveranstaltung
Thema „Überprüfung, Wartung und Sanierung der Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) von Privatgrundstücken
am 12. Juli 2018, um 19.30 Uhr im Gasthaus Kirchdörfer
 Vom Marktgemeinderat wurde die Kanalnetzsanierung im Bereich Badstraße, Höllgasse, Marktplatz, Schloßweg, Wörnitzstraße, Adlerstraße und Obere Straße für die Anlagen auf öffentlichem Grund beschlossen.
 Alle Gemeindebürger sind zu dem Info-Abend eingeladen, an dem der Ablauf der Untersuchung der Grundstücksentwässerungsanlagen (Hausanschlüsse und Leitungen auf privatem Grund) näher erläutert wird. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden vorab schriftlich informiert.

Einladung
 zur Vorstellung der Möglichkeiten zur Erstellung von Windenergieanlagen (Windrädern), laden wir am
Montag, den 25.06.2018 um 19:30 Uhr
in den Dorfstadt
nach 91744 Frankenhofen ein.
Tagesordnung
 1. 19:30 Uhr Begrüßung durch den ersten Bürgermeister Christoph Schmidt
 2. 19:45 Uhr Vorstellung des Konzepts einer reinen Bürgeranlage, Juwi-Wind
 3. 20:15 Uhr Diskussion mit Juwi-Wind
 4. 20:30 Uhr Vorstellung einer kommerziellen Anlage mit Bürgerbeteiligung, EnBW
 5. 21:00 Uhr Diskussion mit der EnBW
 6. 21:15 Uhr Diskussion ohne Firmen
 7. 21:45 Uhr Schlusswort
Mit freundlichen Grüßen
Christoph Schmidt, 1. Bürgermeister

Für heimatgeschichtlich Interessierte
 Zum 40jährigen Jubiläum der Gemeindegebietsreform von 1978 gibt es zum Verlauf und zu den Ergebnissen in der Gemeinde Markt Weitingen eine Dokumentation von Frau Hildegard Christ. Sie beinhaltet zunächst allgemeine Informationen und geht im Hauptteil auf die damaligen Ereignisse in den neun Ortsteilen der Gemeinde Markt Weitingen ein. Vorangestellt sind jeweils einige geschichtliche Daten zu den einzelnen Orten mit ihren Bürgermeistern (Gemeindebevollmächtigten) bis 1978. Es folgen kurze Anmerkungen zur Geschichte der gemeindlichen Selbstverwaltung und Hinweise zu den beiden diesjährigen Jubiläen 200 Jahre Bayerische Verfassung und 100 Jahre Freistaat Bayern.
 Die Broschüre umfasst 92 Seiten im Farbdruck und ist zum Selbstkostenpreis (nur Druckkosten) von 14,50 € in der Gemeindeverwaltung zu erwerben.

Termine

Juni	Uhrzeit	
22. Jun		Kita „Kastanienkinder“ Sommerfest
22. Jun	19:30 Uhr	Feuerwehrübung, Gesamte Wehr
24. Jun	10:00 Uhr	Johanniandacht „Unter den Linden“, Veitsweiler
25. Jun	19:30 Uhr	Infoveranstaltung Windkraft, Dorfstadt Frankenhofen
30. Jun		Sportwochenende TV 1912 Markt Weitingen

Juli	Uhrzeit	
01. Jul		Sportwochenende TV 1912 Markt Weitingen
01. Jul	9:30 Uhr	Diamantene Konfirmation Weitingen, St. Peter
07. Jul	19:00 Uhr	Feuerwehrübung, Gruppe 2
07. Jul		Fischessen, Schützenverein Frankenhofen, Dorfstadt
12. Jul	19:30 Uhr	Infoveranstaltung Kanaluntersuchungen BA 2, Kernort, Gasthaus Kirchdörfer
14. Jul		Tagesausflug V.d.K. Ortsverband Weitingen
18. Jul	14:00 Uhr	Seniorenkreis im Gemeindehaus
28. Jul	17:00 Uhr	Biergartenkonzert Gasthaus Grüner Baum, Veitsweiler mit der Blaskapelle Frankenhofen

Bürgerservice



Gemeindebücherei Weitingen in der Grundschule

Geöffnet jeden Montag von 18:15 Uhr bis 19:15 Uhr.

Neue Leserinnen und Leser sind herzlich willkommen
 Ein herzliches Dankeschön an alle Mitarbeiter der Bücherei, die viel Zeit und Mühe investieren, um uns mit interessantem Lese-stoff zu versorgen.

Abfall

Die gelben Säcke werden am Donnerstag, 05.07.2018 abgeholt. Die Papiertonne wird am Dienstag, 17.07.2018 geleert.
 Am Freitag, 13.07.2018 ist eine mobile Problemabfallsammlung am Wertstoffhof zwischen 14.45 Uhr und 15.30 Uhr.

Öffnungszeiten

Markt Weitingen
 Schloßweg 11, 91744 Weitingen
 Tel. 09853 / 253 Fax: 09853 / 4297
 E-Mail: info@weitingen.de Internet: www.weitingen.de

Rathaus:
 Montag, Donnerstag, Freitag: 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
 Mittwoch: 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

Bürgermeistersprechstunde:
 Mittwoch 17:00 Uhr – 19:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Gemeindebücherei in der Grundschule:
 Montag: 18:15 Uhr – 19:15 Uhr

Wertstoffhof:
 Samstag: 9:30 Uhr – 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:
Bürgerbüro **Tel. 09853/ 38 92 0**

Öffnungszeiten:
 Montag – Freitag: 9:00 Uhr – 12:30 Uhr
 Montag: 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Mittwoch: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

100 Genussorte – Der Hesselberg wurde ausgezeichnet!

Bei einem Festakt in der Würzburger Residenz am 11. Mai wurde der Hesselberg als einer von 100 Genussorten in Bayern prämiert. Stellvertretend für die Hersteller und Initiativen der Region Hesselberg, hatte sich der Landschaftspflegeverband Mittelfranken beim Wettbewerb des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums beworben und konnte die Jury überzeugen!

In seiner Bewerbung hatte der Landschaftspflegeverband den Schwerpunkt auf die besondere Kulturlandschaft, sowie die darauf basierenden Produktionsinitiativen rund um den Hesselberg gelegt. Die Rückbesinnung auf die Potentiale der Landschaft in der Region bringt seit einigen Jahren eine reiche Palette an Spezialitäten aus dieser Landschaft hervor. „Damit lässt sich die Kulturlandschaft schmecken und zukunftsfähig entwickeln“, erläutert Norbert Metz vom Landschaftspflegeverband stolz.

Neben den Produzenten und Initiativen haben auch die Gastronomiebetriebe der Region, sowie die zahlreichen Verkaufsstellen für regionale Erzeugnisse zum Erfolg der Bewerbung beigetragen. Für die gesamte Region Hesselberg stellt die Auszeichnung nicht nur eine große Ehre, sondern auch eine gute Möglichkeit zur Vermarktung dar. Daher werden die regionalen Initiativen vom Touristikverband Hesselberg, über den Landschaftspflegeverband bis hin zur Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg gemeinsam mit den Produzenten konkrete Ideen entwickeln, wie man die Auszeichnung nutzen kann, um das Bewusstsein für die Kulturlandschaft rund um den Hesselberg weiter zu schärfen.

Quelle: Landschaftspflegeverband



Einige der regionalen Initiativen und Akteure bei der Preisverleihung mit Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber, Foto: Verwaltung Weitingen

Verkehrshelfer an Schulbushaltestellen

Im März will in einem Ortsteil von Herrieden ein Erstklässler auf dem Weg zur Bushaltestelle eine Straße überqueren. Weil er ein mit überhöhter Geschwindigkeit herankommendes Kleinkraftrad übersieht, wird er angefahren und schwer verletzt.

Im Februar 2018 im Landkreis Altötting: Zwei 11-jährige Schülerinnen laufen hinter einem Schulbus, aus dem sie gerade ausgestiegen waren, über die Straße. Sie werden von einem entgegenkommenden Pkw erfasst und getötet. Um unsere Kinder wirksam zu schützen, besteht dringender Handlungsbedarf.

Auch Sie können helfen, indem Sie Verkehrshelfer zum Schutz der Kinder in Ihrer Kommune gewinnen! Insbesondere geht es darum, an viel befahrenen Straßen Schülern bei der Überquerung der Fahrbahn zu helfen. Nach höchstens einer halben Stunde ist der Einsatz erledigt. Und nicht zuletzt gilt: wer sich um andere kümmert, beweist soziales und gesellschaftliches Engagement. Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an dieser bedeutsamen Aufgabe bekunden, können sich an die Kreisverkehrswacht Ansbach, Herrn Dr. Held (Tel: 09827/927778 oder E-Mail: info@kreisverkehrswacht-ansbach.de) oder an die Schulleitung bzw. den Elternbeirat wenden.

Für Ihre aktive Unterstützung zur Verbesserung der Schulwegsicherheit unserer Kinder danken wir Ihnen herzlich.

„Rund um das Baby“

Veranstaltungshinweis

Herzliche Einladung zum dreiteiligen Seminar.

Zu den Themen gehören Informationen über die gesunde Ernährung des Säuglings in Theorie und Praxis sowie ein Teil, der sich mit der Entwicklung im ersten Lebensjahr beschäftigt.

- Bindung & Entwicklung (Gesundheitsamt Dinkelsbühl, Luitpoldstraße 5) am Donnerstag, 28.06.2018
- Theorie der Ernährung (AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13) am Mittwoch, 11.07.2018
- Praxis der Ernährung (AOK Dinkelsbühl, Schreinersgasse 13) am Mittwoch, 18.07.2018

Beginn: jeweils um 9.30 Uhr

Ende: ca. 11:00 Uhr

Anmeldung: Gesundheitsamt Dinkelsbühl
Telefon (09851) 3052 oder 3051

Veranstalter sind die Schwangerenberatungsstelle beim Landratsamt Ansbach – Gesundheitsamt Dinkelsbühl – in Zusammenarbeit mit AOK Bayern – Die Gesundheitskasse in Dinkelsbühl

Werdende Eltern DKB

Das Gesundheitsamt, Außenstelle Dinkelsbühl und die Ernährungsberatungsstelle der AOK – die Gesundheitskasse Bayern - laden am **Mittwoch, 11.07.2018 um 19.00 Uhr in das Gesundheitsamt Dinkelsbühl – Luitpoldstr. 5, 91550 Dinkelsbühl** zu einem kostenlosen Informationsabend für werdende Eltern ein. Herr Ritter, Physiotherapeut, informiert über säuglingsgerechtes Betten und Tragen und gibt Tipps, um frühkindliche Haltungsschäden zu vermeiden.

Frau Krömer, Oecotrophologin der AOK, informiert über richtige Ernährung in der Schwangerschaft, während der Stillzeit und gibt einen Überblick über die Vielfalt der Säuglingsmilchnahrung in den ersten Lebensmonaten eines Babys.

Frau Martina Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin beim Gesundheitsamt, gibt Erläuterungen zum Mutterschaftsurlaub, Mutterschaftsgeld, Elternzeit, Elterngeld, Landeserziehungsgeld sowie über weitere soziale Leistungen/Hilfen und Allgemeines rund um die Schwangerschaft.

Es wird um Anmeldung im Gesundheitsamt unter der Nummer 09851/3052 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr gebeten.

„Gesund von Anfang an“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach bietet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Gesund von Anfang an“ im April weitere kostenfreie Kurse für junge Eltern/Familien an. Die Seminarreihe soll Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen von Babys und Kleinkindern Ideen zur richtigen Ernährung und Bewegung der Familie geben.

Ort: **Dinkelsbühl Landwirtschaftsschule, Luitpoldstraße 5**

- Kleinkindernährung kompakt und saisonal im Sommer 06.07.2018, 09:00 - 12:00 Uhr
- Frühstück „mal anders“ 13.07.2018, 9:00 - 12:00 Uhr
- Einführung der Beikost – zweiteiliger Kurs mit Praxis 20.07. 9:30-11:00 Uhr und 27.07. 9:00 – 12:00 Uhr
- Essen für unterwegs - gesunde Snacks 03.08.2018, 09:00 - 12:00 Uhr

Alle Kurse in Dinkelsbühl mit Kinderbetreuung

Ort: **Ansbach Landwirtschaftsschule, Mariusstraße 24**

- Kleinkindernährung kompakt und saisonal im Sommer 13.07.2018, 19:00 - 22:00 Uhr
- Kleinkindernährung kompakt und saisonal - sommerlich mediterran 27.07.2018 19:00 - 22:00 Uhr

Kursangebote für Gruppen – Termin und Ort auf Anfrage

- Endlich! - Essen mit Papa und Mama – Vortrag Dauer ca. 2 Stunden

Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel zur Unterstützung einer gesunden Entwicklung - Vortrag Dauer ca. 90 Minuten. Anmeldung und weitere Infos unter: www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie oder unter 0981/8908-0 oder Email: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de

Außerdem haben Gruppen wie z.B. Krabbelgruppen, Elterntreffs und Kinderkippen die Möglichkeit individuelle Termine zu buchen – oder wenden Sie sich einfach an die Koordinatorin Margit Hanselmann unter margit.hanselman@aelf-an.bayern.de oder andrea.holland@aelf-an.bayern.de oder Tel. 0981 8908-0.

Bildungsprogramm Wald

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach
mit Landwirtschaftsschule

Bildungsprogramm Wald findet auch 2018 wieder statt Anmeldungen jetzt möglich

Auch in diesem Herbst bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach wieder ein „Bildungsprogramm Wald“ (BiWa) an. Die Vortragsreihe richtet sich an alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Ab dem 12. September 2018 werden an 10 Abenden (jeweils Mittwoch von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr) den Kursteilnehmern Aspekte aus der forstlichen Arbeit nahegebracht. Von praktischen Bereichen, wie Baumartenkenntnis, Pflanzung, Durchforstung und Holzernte bis hin zu den theoretischen Fragen wie Waldrecht und Förderung reichen die Vortragsthemen.

Die Referate werden von Fachleuten des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sowie den forstlichen Zusammenschlüssen gehalten. Zusätzlich finden an drei Samstagen praktische Vorführungen und Übungen im Wald statt.

Seit 2009 nahmen schon über 400 Interessierte das Angebot wahr. Da nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen vorhanden ist, sollten sich Interessenten verbindlich beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach, ihrem zuständigen Förster oder auf der Homepage des Amtes unter www.aelf-an.bayern.de anmelden.

Tag der Regionen 2018 ruft zum Mitmachen auf

Jährlicher Aktionstag findet zum 20. Mal statt

Auch im Jubiläumsjahr sind wieder alle regional engagierten Initiativen, Vereine, Kommunen und Unternehmen dazu aufgerufen, sich am bundesweiten Aktionsprogramm rund um den Erntedanktagssonntag zu beteiligen. Der Tag der Regionen findet in diesem Jahr vom 21. September bis 7. Oktober statt.

Mit dem Slogan „Weil Heimat lebendig ist“ greift der Tag der Regionen 2018 die aktuelle gesellschaftspolitische Diskussion um den Begriff „Heimat“ auf und möchte ihn auf eine positive Art und Weise stärken. Aktionen in der Stadt und auf dem Land sollen zeigen, was die Menschen mit ihrer Heimat verbinden: worauf sie stolz sind, was gut funktioniert, welches Engagement vor Ort vorhanden ist und wie bei allem regionalen Selbstbewusstsein Weltoffenheit und ökologische wie auch soziale Verantwortung gelebt werden. In Hunderten von Projekten, Veranstaltungen, Festen, Ausflügen, Märkten und anderen Events zeigen die Veranstalter, wie sie einen Beitrag dazu leisten, regionale Kreisläufe zu erhalten.

Über die Webseite zum Aktionstag (www.tag-der-regionen.de) können ab sofort wieder Aktionen angemeldet werden. Außerdem lädt die Seite alle interessierten BesucherInnen ein, nach Veranstaltungen in ihrer Nähe zu suchen. Die Angebote werden auch in diesem Jahr wieder breit gefächert sein: Hoffeste, regionale Street Food-Festivals, Streuobstfeste, Handwerksmärkte, Tage der offenen Tür, regionale Kochworkshops, Filmvorführungen, Diskussionsforen, regionale Exkursionen, Gottesdienste oder Aktionen für Kinder.

Bereits 1999 wurde der Tag der Regionen ins Leben gerufen und entwickelte sich über die Jahre zur größten Aktionsplattform für regionales Engagement und Wirtschaften. Die Zahl der Veranstaltungen stieg dabei stetig an und so wurden in den letzten Jahren jeweils über 1.000 Veranstaltungen und Aktionen auf die Beine gestellt.

Der Tag der Regionen ist ein Projekt vom Bundesverband der Regionalbewegung e.V. und wird von einem breiten Aktionsbündnis unterstützt.

Pressekontakt:

Bundeskoordinationsbüro Nord: Zur Specke 4,34434 Borgetrich, Tel. 05643-949271, Fax 05643-948803,

E-Mail: bund-nord@tag-der-regionen.de

Bundeskoordinationsbüro Süd: Hindenburgstr. 11, 91555 Feuchtwangen, Tel. 09852-1381, Fax 09852-615291, E-Mail: bund-sued@tag-der-regionen.de



Alte Birnbäume in Franken

– eine Kampagne zum Schutz dieser
Zeitzeugen in unserer fränkischen
Landschaft

AUFRUF ZUR MELDUNG ALTER BIRNBÄUME

Vielerorts haben in den vergangenen Tagen die weiß blühenden Birnbäume die Landschaft verzaubert! Aber besonders die alten und eindrucksvollen Exemplare in der freien Feldflur werden zunehmen seltener.

Die Birne, die mit bis zu 300 Jahren sogar deutlich älter werden kann als der Apfelbaum, ist ein besonders markanter Bestandteil unsere Kulturlandschaft, aber auch wertvolles Biotop für viele seltene und geschützte Tierarten und wertvolles Genreservoir alter, geschätzter Birnensorten zum Saften, Einwecken oder Dörren. Leider sind zahlreiche Standorte mittlerweile gefährdet, z.B. aufgrund von Überalterung, mangelnder Pflege oder durch negative Einwirkungen aus dem direkten Umfeld.

Die „Birnbäum-Kampagne“, getragen von zahlreichen ehrenamtlichen Helfern und unterstützt vom Landschaftspflegeverband Mittelfranken, möchte nun zum Melden dieser alten Birnbäume aufrufen. Damit soll ein Überblick über Lage und Zustand dieser Birnen im Landkreis ermöglicht werden – auch um eventuell Sicherungen und Lösungen für die Bäume zu finden. Andererseits ist das Ziel eine Steigerung der Wertschätzung dieser alten Kulturzeugen - durch Informationen, eine gezielte Betrachtung und den gemeinsamen Austausch während der Kampagne. Ganz konkret können die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Ansbach nun die besonders großen (mit mindestens 200 cm Stammumfang) und markanten Birnbäume in ihrer Gemeinde melden. Neben Standort freuen wir uns auch über Zusendung aussagekräftiger Fotos und weitere Informationen zum Baum. Genauere Angaben zur Meldung und Erfassung der Bäume gibt es beim Landschaftspflegeverband Mittelfranken online (www.lpv-mittelfranken.de) oder telefonisch (Telefon: 0981-4653 3520).



Foto: Verwaltung Weiltingen

Landschaftspflegeverband Mittelfranken

Feuchtwanger Straße 38, 91522 Ansbach

Tel. 0981 / 4653 3520

info@lpv-mfr.de

Ihre Ansprechpartnerin: Eva Schmid

Tel. 0981 / 4653 3520, Mobil: 0151 – 569 58 797

schmid@lpv-mfr.de

Studiengang Weißenburg

Berufsbegleitend studieren am Studienzentrum Weißenburg

„Strategisches Management (SMA)“

vermittelt Wissen und Methoden für eine nachhaltige Unternehmensführung auf höchstem Niveau

„Angewandte Kunststofftechnik (AKT)“

konzentriert sich auf die Schwerpunkte: Neue Technologien, Prüfverfahren, Oberflächenaspekte und Nachhaltigkeit

Zielgruppen

Techniker, Meister und einschlägig qualifizierte Berufstätige

Kontakt

Sonja.Hein@hs-ansbach.de

www.hs-ansbach.de/wug

Studiengang „Hauswirtschaft“ in Teilzeit

...Anmeldetermin bis 30.06.2018

Im September 2018 startet erneut ein Studiengang für Hauswirtschaft in Teilzeitform an der Landwirtschaftsschule Ansbach und endet im März 2020. Der Studiengang richtet sich in erster Linie an Frauen aus der Landwirtschaft und dem ländlichen Bereich. Um möglichst vielen Interessierten den Besuch der Schule zu ermöglichen, findet der Unterricht in Teilzeit statt. Der Theorieunterricht findet am Mittwochnachmittag für alle statt. Die Praxis wird in zwei Gruppen am Mittwochvormittag bzw. Mittwochabend unterrichtet.

Nutzen Sie die Chance, auch neben Ihren sonstigen Aufgaben wie Familie, Beruf oder landwirtschaftlicher Betrieb, Ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu vervollständigen.

Die Studierende haben Praxisunterricht in den Fächern Küchenpraxis, Haus- und Textilpflege und Hausgartenbau. Daneben stehen die Theoriefächer „Familie und Persönlichkeit“, „Haushalts- und Finanzmanagement“, und „Ernährungslehre“ auf dem Stundenplan. Im Fach „Unternehmensführung“ geht es unter anderem um Einkommensalternativen, Steuern und Recht, aber auch um landwirtschaftliche Inhalte.

Mit Ende der Schulzeit haben die Studierenden „komplexe hauswirtschaftliche, landwirtschaftliche, soziale und unternehmerische Kompetenzen“ erworben und sind „Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung“. Das zweite Bildungsziel der Schule ist die Vermittlung der Auszubildereignung einschließlich Mitarbeiterführung.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www.aelf-an.bayern.de/bildung/hauswirtschaft/036331/index.php>

oder unter Tel 0981/8908-161.

Renten und Soziales**Rentensprechtage****Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung**

in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr statt.

Die nächsten Rentensprechtage

11. Juli und 12. September 2018

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Die Termine für die jeweiligen Sprechtag werden telefonisch unter 09851 / 902-123 oder im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Zimmer 1.01, vergeben.

Bei der Terminvergabe bitte die Rentenversicherungsnummer und den Rentenversicherungsträger mitteilen. Damit Ihnen eine konkrete Auskunft erteilt werden kann, ist es dringend geboten sämtliche Rentenunterlagen mitzubringen. Bitte auch Personalausweis bzw. Reisepass nicht vergessen.

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern**Zahl der Widersprüche um mehr als ein Drittel gesunken**

Die jährlich rund 1,58 Millionen Rentenbescheide der Rentenversicherung finden bei den angehenden Rentnerinnen und Rentnern eine immer höhere Akzeptanz. Das ergibt sich aus Zahlen der Deutschen Rentenversicherung.

Danach ist die Zahl der Widersprüche gegen Rentenbescheide in den vergangenen zehn Jahren um mehr als ein Drittel gesunken. Wurde 2007 noch in rund 232.000 Fällen Widerspruch gegen einen Rentenbescheid eingelegt, war dies 2017 nur noch rund 148.000 Mal der Fall. Allein 2017 gab es einen Rückgang um rund sieben Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Wir führen diese erfreuliche Entwicklung unter anderem darauf zurück, dass wir unseren Versicherten seit einigen Jahren schon frühzeitig ihren Versicherungsverlauf zusenden, so die Deutsche Rentenversicherung. Der Versicherungsverlauf gibt wieder, welche Daten aus der eigenen Versicherungsbiografie die Deutsche Rentenversicherung bereits gespeichert hat. Er ist Grundlage der späteren Rentenberechnung. Wir empfehlen unseren Versicherten daher, den Versicherungsverlauf frühzeitig zu überprüfen und uns bei Lücken geeignete Unterlagen und Nachweise zuzusenden, so die Rentenversicherung weiter. Nur bei einem vollständigen Versicherungsverlauf kann die Rente richtig berechnet werden. Geklärte Versichertenkonten sind Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Arbeit der Rentenversicherung und können Fehler in Rentenbescheiden bereits frühzeitig vermeiden. Hervorzuheben sei auch die positive Wirkung der verstärkten Informationsarbeit der Deutschen Rentenversicherung, heißt es weiter. Sie habe dazu beigetragen, dass sich Versicherte im Rahmen der Altersvorsorgeplanung früher als in der Vergangenheit aktiv mit ihren Ansprüchen in der gesetzlichen Rentenversicherung auseinandersetzen.

Widersprüche gegen Bescheide der Rentenversicherung sind damit oft entbehrlich geworden. Auch haben wir die Qualität unserer Rentenbescheide in den letzten Jahren deutlich verbessert, indem wir sie verständlicher formuliert und übersichtlicher gestaltet haben, so die Rentenversicherung.

Ebenso habe das Auslaufen einzelner Rentenarten, wie der Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit, bei denen in der Vergangenheit vermehrt Widersprüche eingelegt wurden, zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 4800 und im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de.

Außensprechtermin des Zentrum Bayern Familie und Soziales**Zentrum Bayern Familie und Soziales
Region Mittelfranken**

Die nächsten Außensprechtermine im Landkreis Ansbach finden statt: am Dienstag 10.07.2018 und am 09.10.2018 von 9:00 bis 14:00 Uhr

im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach

Vereine und Verbände**Gästeführungen Touristikverband Hesselberg**

Touristikverband Hesselberg e.V.,

Aufkirchen 50, 91726 Geroltingen,

Tel. 09854/979778, Fax 09854/979777, www.hesselberg.de,

E-mail: info@hesselberg.de

Die Kraft des Berges!

Ein meditativer Rundgang für Erwachsene am und auf dem Hesselberg für Körper, Geist und Seele.

Wann: 14.07.2018

Uhrzeit: 17:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Parkplatz am Badeweiher in 91740 Röckingen

Anmeldung bei Gästeführerin Anke Krause unter 09832/9975

Von der Kraft und Wirkung des frischen Wassers

Kneippen für Erwachsene

Wann: 18.07.2018

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Dauer: ca. 1,5 Stunden

Treffpunkt: Wunibaldquelle bei Aufkirchen

Anmeldung bei Kneipp-Gesundheitstrainerin Melanie Gruber unter 09854/976462

„Rückblicke – Einblicke – Ausblicke“

Bei einer Wanderung rund um die Osterwiese erfahren Sie auf unterhaltsame Weise Ausschnitte aus der reichen Geschichte des Hesselberges und seines Umlandes.

Wann: 20.07.2018

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Dauer: ca. 2 Stunden

Treffpunkt: Parkplatz nahe dem Gipfel auf dem Hesselberg

Anmeldungen nicht erforderlich. Auskünfte erteilt Gästeführer Herr Wolfgang Konrad unter Tel. 09851/8996690

Unkostenbeitrag bei allen Führungen: 5,00 EUR/Erwachsener (Kinder frei)

Kurzentschlossene sind immer herzlich willkommen!

Fundsachen

Ende letzter Woche (KW 24) wurde in Frankenhofen am großen Kastanienbaum ein schwarzes, großes Fernglas gefunden, das schon leicht beschädigt ist. Es kann im Rathaus abgeholt werden.

Infos zum Mitnehmen

Flyer und Broschüren

Limeseum – Sonderausstellung

Alte Birnbäume in Franken

Hundertwasser-Ausstellung

Theater Ansbach

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt
Markt Weiltingen
Erscheinungsweise: monatlich freitags.
 Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.



- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
 LINUS WITTICH Medien KG,
 Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil:**
 Der Erste Bürgermeister des Marktes Weiltingen, Christoph Schmidt oder seine Vertretung im Amt, Schlossweg 11, 91744 Weiltingen. Tel. 09853/253; Fax 09853/4297; E-Mail: info@weiltingen.de; Internet: www.weiltingen.de
- **Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:**
 Peter Menne in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.
 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreislis-
 te. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtsblatt Markt Weiltingen

Jetzt als ePaper lesen:
epaper.wittich.de/2196

Ihr regionaler Hersteller für



Rollläden
Jalousien
Fliegengitter
Markisen

SCHENK
 Sonnenschutztechnik GmbH
 Walkmühlweg 18
91555 FEUCHTZWANGEN
 Tel. 098 52 / 21 84 - Fax 93 82
www.schenk-sonnenschutztechnik.de



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern
Mobil: 0177 9159865
c.kern@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst
Tanja Neudecker
Tel.: 09191 723264
 Fax. 09191 723242
t.neudecker@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen